

## Hausordnung „Chemin des Epinettes 51-53-55“, 1723 Marly

### 1. Einverständniserklärung des/der Mieter/in:

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich der/die Mieter/in mit den Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung einverstanden und verpflichtet sich, diese während der gesamten Mietdauer einzuhalten.

### 2. Einverständnis des Vermieters:

In folgenden Fällen ist das schriftliche Einverständnis von Apartis erforderlich:

- Langfristige Beherbergung von Gästen (über eine Woche hinaus oder wiederholte längere Aufenthalte);
- Halten von Haustieren;
- Untervermietung;
- Streichen der Wände sowie jegliche Veränderung der Mietsache.

### 3. Pflichten des/der Mieters/in:

- 3.1 Die nächtliche Ruhezeit von **22.00 bis 07.00** Uhr ist in den Wohnungen, Gemeinschaftsraum und im Treppenhaus sowie ausserhalb der Gebäude strikt einzuhalten. Das Ruhebedürfnis der Bewohner/innen der Liegenschaft sowie der Nachbarschaft ist zu respektieren. In Fällen übermässiger Lärmstörungen sind die Mieter/innen gebeten sich direkt an die Verursacher/innen zu wenden, oder allenfalls die Polizei oder/und dem Hausmeister zu kontaktieren.
- 3.2 Für Gruppenessen und Versammlungen aller Art ist der dafür zur Verfügung stehender Gemeinschaftsraum im Gebäude 53 zur nutzen. Die Reservation muss mindestens eine Woche im Voraus im Büro von Apartis erfolgen. Dabei ist eine Kautions von Fr. 200.- zu hinterlegen, welche nach Rückgabe der Räumlichkeiten in ordentlichem und sauberem Zustand rückerstattet wird. Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung des Gemeinschaftsraumes sind einzuhalten;
- 3.3 Das kommunale Reglement zur Abfallbeseitigung ist zu befolgen. Der Haushaltkehrriech ist zu trennen und in den offiziellen SACCO Kehrichtsäcken der Gemeinde Marly zu entsorgen. Sie sind in den Abfallcontainern im Abfalllokal zu deponieren. Papier und Karton sind in den speziell bezeichneten Containern im Abfalllokal zu deponieren; Glas und PET in der dafür vorgesehenen Sammelstelle der Gemeinde; Sperrgut (z.B. Möbel) in das dafür vorgesehene Lokal (wenden Sie sich an den Hausmeister). Kehrichtsäcke, Papier und Kompostbehälter dürfen nicht auf dem Fensterbrett oder auf dem Balkon deponiert werden. Die Kosten für nicht ordnungsgemäss entsorgte Abfälle werden den verursachenden Mietern/innen auferlegt;
- 3.4 Die Arbeit des Hausmeisters sowie seine Präsenzzeiten sind zu respektieren; seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister ist beauftragt und ermächtigt, die Gebäude zu beaufsichtigen sowie die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung durchzusetzen;
- 3.5 Halter/innen von Motorfahrzeugen (Auto, Motorrad/Scooter) müssen die kommunale Parkverordnung befolgen. Zuwiderhandlungen können eine Busse, sowie ein Entfernen des Fahrzeuges auf Kosten des/der Halters/in nach sich ziehen. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen (Fahrradständer oder markierte Felder). Sie dürfen nicht auf dem Bürgersteig, der Fussgängerbrücke zum Hauseingang, vor dem Hauseingang oder im Gebäude abgestellt werden.
- 3.6 Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Installationen (WC, Dusche, Kühlschränke, Kochherde/Backöfen, Dampfabzüge, Waschmaschinen und Trockner etc.) sind sorgfältig zu gebrauchen und ordnungsgemäss zu unterhalten. Die Filter der Waschmaschinen und der Wäschetrockner sind zu reinigen, die trockene Wäsche umgehend aus der Waschküche zu entfernen;
- 3.7 Die Bewohner/innen der Wohngemeinschaften sind angehalten, sich über die regelmässige Reinigung der gemeinschaftlich benutzten Räumlichkeiten ihrer Wohnung (Gang, Küche, Badezimmer, WC) zu verständigen und diese in einem ordnungsgemässen und sauberen Zustand zu halten; Apartis kann regelmässige Kontrollen durchführen;
- 3.8 Die signalisierten Rauchverbote in den Gemeinschaftsräumen sind einzuhalten;
- 3.9 Schäden und Funktionsstörungen sind dem Hauswart oder Apartis unverzüglich per Internet auf [www.apartis.ch](http://www.apartis.ch) Rubrik „Pannemeldung“ mitzuteilen;
- 3.10 Die Mieter/innen sind aufgefordert, den Anweisungen des Hausmeisters und Apartis in Bezug auf die Nutzung der Wohnungen und der Gemeinschaftsräume Folge zu leisten.
- 3.11 Internet: der Mieter/in hat mit Apartis Kontakt aufzunehmen, bevor ein Wifi-Gerät installiert wird. Im Falle eines falsch konfigurierten Gerätes werden von Apartis hohe Kosten berechnet.

### 4. Ausdrücklich untersagt ist:

- Drittpersonen in den Wohnungen resp. Zimmern unterzubringen;
- Grössere Anlässe (Feste) und Versammlungen aller Art in den Wohnungen durchzuführen;
- Gegenstände und Abfälle aus den Fenstern zu werfen oder im Treppenhaus zu deponieren;
- Auf den Balkonen bzw. Terrassen zu grillieren;
- Autos, Motorräder, Scooter, etc. auf den Besucherparkplätzen, auf dem Fussgängerweg oder vor den Gebäuden abzustellen;
- Jegliche Objekte (Schuhe, Möbel, etc.) ausserhalb der Wohnungen zu deponieren.

### 5. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Hausordnung

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung muss der/die Mieter/in, nach vorheriger schriftlicher Ermahnung, mit der vorzeitigen Kündigung seines/ihres Mietvertrages rechnen.